

# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

## **Gleisanschluss Lehmannkai 2**

### **-Besonderer Teil- (NBS-BT)**

Stand: 13.06.2022

### Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung der NBS-AT / BT erfolgt im Internet unter :

[http://www.hans-lehmann.de/downloads/Nutzungsbedingungen\\_Lk\\_2.pdf](http://www.hans-lehmann.de/downloads/Nutzungsbedingungen_Lk_2.pdf)

### Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- Notfallmeldestelle:	Gate	0451 / 39 001 821
- Eisenbahnbetriebsleiter:	Herr Börn	04562 / 6092
-		0172 / 4151565
- Notfallmanagement	Herr Zielke	0451 / 39 001 15
-		0173 / 512 42 87
- Eisenbahnaufsichtsbehörde LBV-SH	Herr Hilgendorf	0431 / 383-2412
- E-Mail: Eisenbahnwesen@lbv-sh.landsh.de		0175 / 35 71 276
-	Herr Dobratz	0431 / 383-2731
-		0151 / 26 37 57 13
-	Herr Thiel	0431 / 383-2150
-		0151 / 64 116 117
- Polizei	110	
- Feuerwehr/ Rettungsdienst	112	

### Anlagen:

Lageskizze / Lageplan

### Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienung
3. Aufgaben des Anschließers

### VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetzte Personale der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des Lehmannkai 2, Besonderer Teil, beherrschen.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, gelten die nachfolgenden Richtlinien für den gesamten Bereich.

## 1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss besteht aus 3 Abschnitten, die jeweils über die Uferbahn in Lübeck-Dänischburg an die Infrastruktur der DB Netz AG anschließen:

- Das westliche, bei Halle 6 gelegene Anschlussgleis ist über die Weiche 120 angeschlossen.
- Das nördliche, landseitige Anschlussgleis 80 schließt zweiseitig an die Weichen 57 und 80 an die Uferbahn an.
- Das südliche, wasserseitige Anschlussgleis 81 ist über Weiche 81 angeschlossen.

Die Anschlussgrenzen bilden jeweils die Schienenstöße der Anschlussweichen in Richtung Anschlussgleis. Diese sind örtlich gekennzeichnet.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse
<i>Anschlussgleis bei Halle 6</i>	<i>Ca. 250 m</i>	<i>Ladegleis für Rohholz</i>	<i>&lt; 1:400</i>
<i>Landseitiges Gleis 80 (zweiseitig angebunden)</i>	<i>Ca. 600 m</i>	<i>Ladegleis</i>	<i>&lt; 1:400</i>
<i>Wasserseitiges Gleis 81 vor den Hallen</i>	<i>Ca. 50 m</i>	<i>Ladegleis</i>	<i>&lt; 1:400</i>

Weichen- u. Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
<i>Anschlussweichen 120, 57, 80 und 81</i>	<i>Handweichen mit Grundstel- lung</i>	<i>EVU</i>

1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Keine

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestellen sind in den Lageskizzen gekennzeichnet und mit Platznummern versehen.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

Keine

1.6 Signalanlagen

Keine

1.7 Bahnübergänge

Die Straße „Traveweg“ quert die Anschlussgleise 80 und 81. Die BÜ's sind technisch nicht gesichert und mit Andreaskreuzen ausgestattet.

Im Bereich der Hauptzufahrt zum Umschlagsgelände Lehmannkai 2 existiert ein BÜ, der zum einen die Uferbahn (DB km 3,558) und zum anderen das durchgehende Anschlussgleis 80 quert. **Dieser BÜ ist von der Landseite mit Schrankenbäumen gesichert die vom Anschließer (Pförtner) bedient werden. Die Wasserseite des Bahnüberganges ist nur mit Andreaskreuzen ausgestattet.**

1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Keine

1.9 Brücken, Durchlässe

Keine

1.10 Telekommunikationsanlagen

Keine

1.11 Einfriedungen und Tore

Das Umschlagsgelände ist eingezäunt. Vor jedem Anschlussgleis befindet sich ein Gleisflügeltor, das grundsätzlich ge- und verschlossen ist (siehe Lageskizzen).

Den bedienenden EVU werden Schlüssel zur Bedienung der Tore ausgehändigt.

1.12 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Gleisanlagen sind nicht beleuchtet.

1.13 Betriebseinschränkungen

Keine

1.14 Verladeeinrichtungen

Keine

1.15 Rangiermittel des Anschließers

Keine

## 2 Durchführen der Bedienung

2.1 Anmeldung und Verständigen des Anschließers/Terminalbetreibers über die Bedienung

Die Bedienung des Anschlusses ist in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich und beim Anschließers anzumelden.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte die bekannten oder im Internet unter [www.hans-lehmann.de](http://www.hans-lehmann.de) veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Die Anmeldung ergeht formlos

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Keine

### 2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind geschobene Rangierfahrten. In das Landseitige Gleis 80 kann, soweit das Gleis frei von Fahrzeugen ist, auch gezogen werden. Die Gleistore werden von den bedienenden EVU selbstständig geöffnet und profilfrei festgelegt. **Die landseitigen Schranken am BÜ „Haupteinfahrt LK2“ bei DB km 3,558 werden vom Pförtner des Anschließers auf Anforderung des bedienenden EVU geschlossen. Die Wasserseite des Bahnüberganges ist durch das EVU mit Posten zu sichern.**

### 2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal der EVU Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

### 2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

### 2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit Schrittgeschwindigkeit durchzuführen.

### 2.7 Rangierseite

Ist jeweils die südliche Seite

### 2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Keine erforderlich

### 2.9 Befahren von Bahnübergängen

Die beiden Bahnübergänge "Traveweg" in den Gleisen 80 und 81 und sind durch das EVU mit Posten zu sichern.

**Vor der Befahrung des Bahnüberganges "Haupteinfahrt LK2" in das Gleis 80 bei dem DB km 3,558 ist durch das EVU die Schließung der landseitigen Schranken beim Pförtner des Anschließers anzufordern. Die Wasserseite des Bahnüberganges ist durch das EVU selbst mit Posten zu sichern.**

### 2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Gleisanschluss ist verboten.

### 2.11 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt

### 2.12 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

### 2.13 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die abgestellten Fahrzeuge sind in beide Richtungen vor dem Wegrollen mit Hemmschuhen zu sichern.

### 2.14 Bedienen von Nebenanschießern und Mitbenutzern

Entfällt

### 2.15 Kuppeln der Wagen

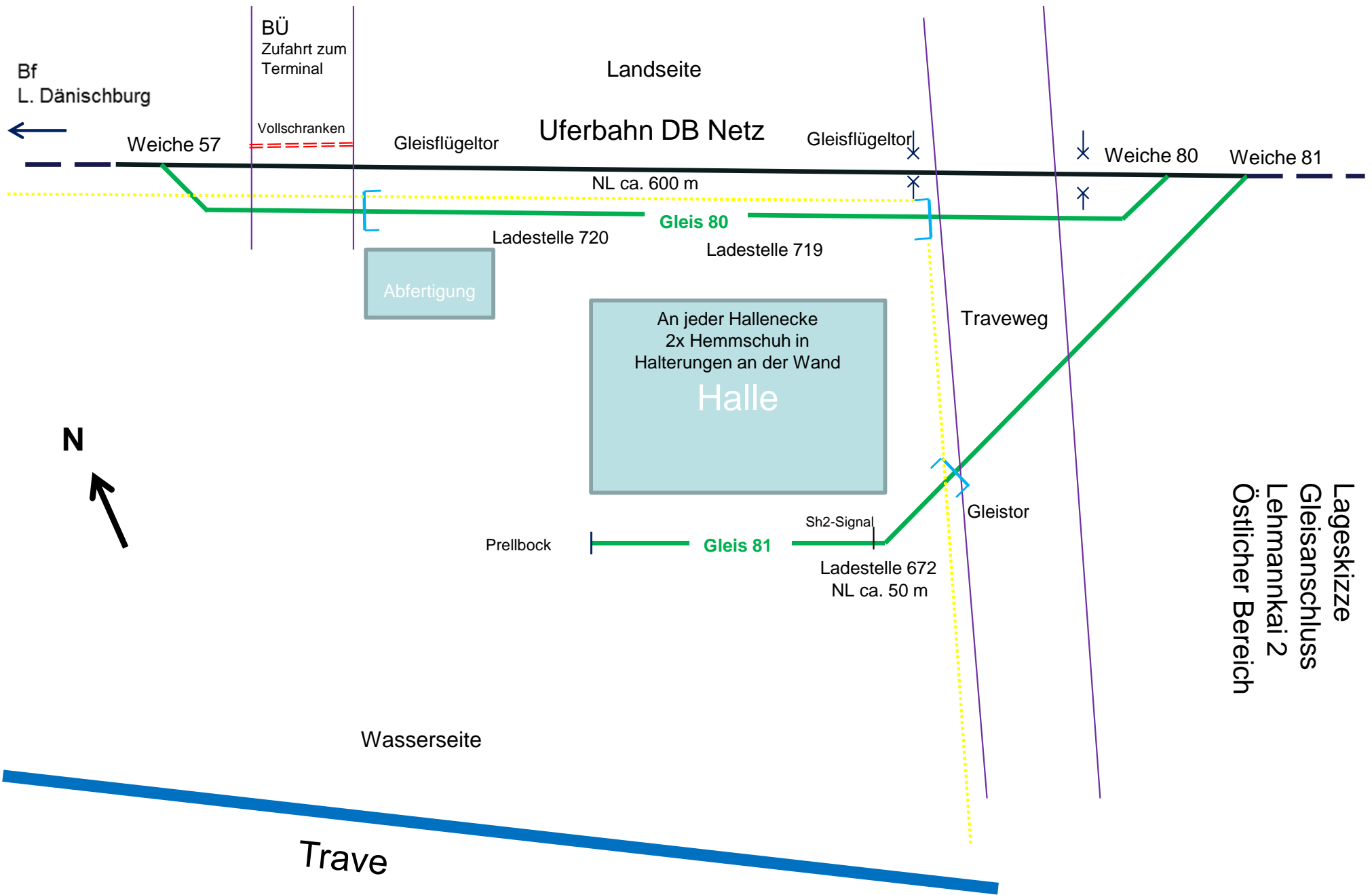
Das abholende EVU hat dafür zu sorgen, dass die Wagen ordnungsgemäß gekuppelt sind.

### **3 Verantwortlichkeiten des Anschliebers**

- 3.1 Der Anschlieber hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das bedienende EVU zu melden.  
Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das bedienende erstattet werden, so kann diese Meldung auch an das Rangierpersonal übermittelt werden.
- 3.2 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 3.3 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 3.4 Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 3.5 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten. Hierzu z.B. das Freihalten von Eis und Schnee sowie das streuen bei Glätte.
- 3.6 Bei Gleisanlagen in Straßenbelägen sind die Gleise und Weichen von Straßenschmutz zu reinigen. Spurrillen an Bahnübergängen, Gleiswaagen und eingepflasterten Gleisen sind freizuhalten.
- 3.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 2,50m von der Gleisachse zu wahren.
- 3.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten. Die in den lichten Raum hineinragenden Gegenstände sind durch den vorgeschriebenen Anstrich ständig deutlich zu kennzeichnen.
- 3.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung  
Bei Dunkelheit schaltet der Anschlieber für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung, soweit vorhanden, ein.
- 3.10 Unterhaltung und Sicherung höhengleicher Kreuzungen (Schiene/Straße).  
Entfällt
- 3.11 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge  
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschlieber an der Übergabestelle ausreichende Sicherungsmittel (Hemmschuhe) bereit.

### **4 Entgelte**

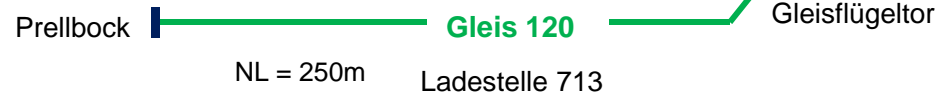
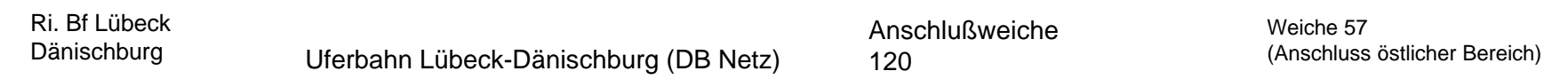
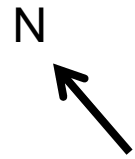
Entgelte für die Nutzung der Gleisanlagen werden nicht erhoben.



Lageskizze  
 Gleisanschluss  
 Lehmannkai 2  
 Östlicher Bereich



Lageskizze  
Lehmann Kai 2  
Westlicher Bereich



Lehmannkai 2

2 Hemmschuhe in  
Halterung an der  
Hallenecke **Halle 6**



Trave